



115

Königl. Garnison-Verwaltung.

No. 1882.

Ulm, den 10. VI. 1904.

Betreff: Reparatur in Ladranpalken  
für die Garnison Ulm.

An den Gemeinderat

Ulm.

Städt. Registratur  
11. 6. 04  
Diar. 4444.

b l

Es ist der Militärverwaltung hier  
jetzt nicht gelungen, einen einigermaßen  
geeigneten Platz zur Ausführung der Reparatur-  
arbeiten ausfindig zu machen und es ist  
auf meine Antritte vorhanden, dass oberhalb  
des Stadt ein Gelände zu bekommen ist.

Am Kaufmannamt  
1672  
zur Anweisung. auf besond. der  
400qm  
Ulm, 14. Juni 1904.  
Gemeinderat:  
Kaufmann

In letzter Zeit wurden noch 2 Plätze  
bezugnehmend, der eine am rechten Ufer  
oberhalb der Flussmündung, der andere  
am linken Ufer oberhalb der Mündung der  
waschen (Nippole); bei beiden Plätzen Hal-  
ten sind aber zur Zeit der Anlage von Reparatur-  
arbeiten beträchtliche Hindernisse anzugehen,  
so dass auf diese Plätze in absehbarer Zeit  
nicht in Betracht kommen können.

Wagner

25 Tage mit  
Duo. 4444.

Bei der ablaufenden Haltung der bayeri-

Es sei besonders gegenüber der geplanten Ver-  
lagerung auf den neuen Platz die Frage  
minder hervorgehoben, ob nicht Maßnahmen  
getroffen werden können, welche die Einweisung  
der Anfallten auf dem früheren Platz bei der  
Zukunft möglichst vermeiden, ohne Gefahren  
im sanitären Beziehungsgang zu vermeiden.

X Das Königlich Preussische Provinzial-  
parlament hat einstimmig angenommen, daß alle solchen  
Anstalten, die eine Verlegung ihrer Kanalisation  
mit Einmündung des Kanalkanal unter-  
halb der neuen Stadt im Angriff genommen sind,  
sowie namentlich die bei der Kaiserka-  
sern in die neuen mindestens sechs (Kaiser-  
kaserne) verlegt worden. Wenn in abse-  
hbare Zeit eine Änderung nicht im Auftrage  
genommen werden kann, so sei besonders die  
Frage zu erörtern, ob nicht die Verlegung der  
Kanalisation der Kaiserkaserne durch Ver-  
haltung von Kläranlagen - insbesondere für  
den Kaiserkaserne - möglich wäre.

Die Verwaltung würde die  
Verlegung der Anfallten auf dem alten  
Platz im allseitigen Interesse als die glück-  
lichste Lösung der Frage betrachten; auf der



Stadtgemeinderath dürfte sich davon überzeugen  
sein, zur Befriedigung dieser für das Militär  
insgesammt wichtigsten Angelegenheit das ihrige  
nach Kräften beizubringen.

Die Garnisonverhältnisse gehalten sich  
nicht ungeheuer im Ueblichen zu bitten

1, bei wann die Entschloßung der Ka-  
malisationsprojekte, somit es für die  
vorliegende Frage in Betracht kommt,  
in Ueblichst gemacht werden kann,  
und

2, ob nicht Kläranlagen für diejenigen  
Ueblichläufe, welche z. Zt. nur unzureichend  
Reinigungswasser und Klärschlamm oder gesund-  
heitsgefährliche Stoffe in die Ueblichst fül-  
len, seitens der Stadt hergestellt werden  
können, falls baldige Entschloßung zu  
1, anzuschließen sein sollte.

Wenn die bürgerlichen Kollegien in Ueblichst  
zu diesen beiden Fragen gründliche Be-  
achtung nehmen würden, so wäre die Garnison-  
verhältnisse sich für ein Ueblichst zu großem  
Vorteil verbunden, weil alle weiteren Maßnahmen  
von der Entschloßung dieses abhängen.

Meyer

Kellner  
u. M.

## Die Königliche Garnisonverwaltung hegt "Bedenken in sanitärer Beziehung" hinsichtlich der ihr von der Stadt zugewiesenen Badeplätze, 10. Juni 1904.

(StA Ulm, B 745/11 Nr. 5)

### Transkription:

Betreff: Schwimm- und Badeanstalten für die Garnison Ulm.

An den Gemeinderat Ulm.

Es ist der Militärverwaltung bis jetzt nicht gelungen, einen einigermaßen geeigneten Platz zur Errichtung der Schwimmanstalten ausfindig zu machen und es ist auch wenig Aussicht vorhanden, daß oberhalb der Stadt ein Gelände zu bekommen ist. In letzter Zeit wurden noch 2 Plätze begutachtet, der eine am rechten Donauufer direkt oberhalb der Illermündung, der andere am gleichen Ufer oberhalb der Mündung des warmen Wässerle [...]

Bei der ablehnenden Haltung der bayrischen Behörden gegenüber der geplanten Verlegung auf das rechte Ufer muß die Frage wieder erwogen werden, ob nicht Maßnahmen getroffen werden können, welche die Einrichtung der Anstalten an dem früheren Platz bei der Gänswiese ermöglichen würden, ohne Bedenken in sanitärer Beziehung hegen zu müssen.

X. Das Königliche Kriegsministerium hat neuerdings angeordnet, es solle erhoben werden, bis wann etwa seitens der Stadtgemeinde die Änderung ihrer Kanalisation unterhalb des hohen Stegs in Angriff genommen u. wann namentlich die bei der Pionierkaserne in die Donau mündende Dohle (:Säghofbach:) wegfallen werde. Wenn in absehbarer Zeit eine Änderung nicht in Aussicht genommen werden könne, so sei fernerhin die Frage zu erörtern, ob nicht die Beseitigung der Verunreinigung des Donauwassers durch Erstellung von Kläranlagen - insbesondere für das Schlachthaus - möglich wäre.

Die Garnisonverwaltung würde die Verlegung der Anstalten nach dem alten Platz im allseitigen Interesse als die glücklichste Lösung der Frage betrachten; auch der Stadtgemeinde dürfte viel daran gelegen sein, zur Erledigung dieser für das Militär ungemein wichtigen Angelegenheit das ihrige nach Kräften beizutragen.

Die Garnisonverwaltung gestattet sich nun ergebenst um Bescheid zu bitten

1., bis wann die Durchführung des Kanalisationsprojekts, soweit es für die vorliegende Frage in Betracht kommt, in Aussicht genommen werden kann,

und

2., ob nicht Kläranlagen für diejenigen Ausläufe, welche z. Zt. am meisten Schmutzwasser und ekelhafte oder gesundheitsschädliche Stoffe in die Donau führen, seitens der Stadt hergestellt werden könnten, falls baldige Ausführung zu 1., ausgeschlossen sein sollte.

Wenn die bürgerlichen Kollegien in Bälde zu diesen beiden Fragen grundsätzliche Stellung nehmen würden, so wäre die Garnisonverwaltung hiefür zu um deswillen zu großem Dank verbunden, weil alle weiteren Maßnahmen von der Entscheidung hierüber abhängen.

[...]